

Horw, 13. September 2010
Seite 1/4

MSE – FAQ

1. Einführung	2
2. Administratives / Organisatorisches	2
2.1. Was kann ich als Studierende/r für das Studium anrechnen lassen und was muss ich beachten?	2
2.2. Welche Vorgaben gibt es für den Arbeitsplatz?.....	2
2.3. Was ist der Unterschied zwischen fachlicher Vertiefung und Vertiefungsmodul?.....	2
2.4. Welche ergänzenden Veranstaltungen werden von der HSLU T&A angeboten und sind diese obligatorisch?.....	3
2.5. Kann ich auch Module an der ETH/Universität besuchen und anrechnen lassen und unter welchen Bedingungen?.....	3
2.6. Wann findet die Diplomierung/Diplomfeier statt?.....	3
3. Studierende	3
3.1. Was ist alles in der individuellen Studienvereinbarung (ISV) enthalten?	3
3.2. Was mache ich, wenn ich mit den Vorgaben meines Advisors nicht einverstanden bin?	3
3.3. Was mache ich, wenn die ISV nicht mehr stimmt?.....	4
3.4. Können Studierende für den Besuch der zentralen Module Spesen abrechnen?.....	4
3.5. Welche Vorgaben bestehen für die Modulendprüfungen der ergänzenden Veranstaltungen, der Vertiefungsmodule und der Master-Thesis?	4
3.6. Welche Vorgaben gibt es bei der Auswahl der zentralen Module?	4
3.7. Was passiert, wenn ein Modul während meiner Studiendauer nicht angeboten wird?	4

1. Einführung

Das vorliegende Dokument umfasst eine Zusammenstellung der häufigsten Fragen im Zusammenhang mit dem Master of Science in Engineering aus Studierenden- und administrativer Sicht und beinhaltet einen Zusammenzug der Vorgaben und Regelungen/Weisungen der verschiedenen Dokumente¹.

Hauptdokumente im Zusammenhang mit dem Master of Science in Engineering der Hochschule Luzern – Technik & Architektur:

- Aufnahme- und Prüfungsordnung für das Studium an der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz), Ausgabe vom 1. Januar 2008, SRL Nr. 521.
- Studienreglement für den Master-Studiengang Engineering der Hochschule Luzern – Technik & Architektur vom 4. April 2008.

2. Administratives / Organisatorisches

2.1. Was kann ich als Studierende/r für das Studium anrechnen lassen und was muss ich beachten?

- Anrechenbar sind Berufspraxis an die fachliche Vertiefung und im Rahmen von Nachdiplomstudien und Nachdiplomkursen (MAS, CAS, DAS, NDK, NDS) erbrachte Leistungen, welche dem Inhalt von zentralen Modulen entsprechen.
- Maximal können 30 ECTS angerechnet werden, davon für die zentralen Module maximal 15 ECTS, wobei nur zentrale Module als Ganzes angerechnet werden.
- Der/die Studierende stellt schriftlich einen entsprechenden begründeten Antrag beim Leiter Bachelor & Master, dieser entscheidet abschliessend über den Antrag und informiert den entsprechenden Advisor. (Siehe Art. 3 des Studienreglements für den MSE)

2.2. Welche Vorgaben gibt es für den Arbeitsplatz?

Der/die Studierende hat Anrecht auf einen Arbeitsplatz an der HSLU T&A, der für die Bearbeitung der Vertiefungsmodule der fachlichen Vertiefung und der Master-Thesis benutzt werden kann. Die erforderliche Basisinfrastruktur wird von der HSLU T&A zur Verfügung gestellt. Es wird aber vorausgesetzt, dass der/die Studierende ein persönliches Notebook besitzt und für das Studium verwenden kann.

Die/der Studierende erhält kein persönliches Telefon.

2.3. Was ist der Unterschied zwischen fachlicher Vertiefung und Vertiefungsmodul?

Die fachliche Vertiefung umfasst an der Hochschule Luzern die beiden Vertiefungsmodule und die ergänzende Veranstaltung „wissenschaftliches Arbeiten“, welche ein Bestandteil des ersten Vertiefungsmoduls darstellt.

2.4.

¹ Die Referenzen beziehen sich jeweils auf die aktuellsten Versionen der entsprechenden Dokumente.

Welche ergänzenden Veranstaltungen werden von der HSLU T&A angeboten und sind diese obligatorisch?

Die HSLU T&A bietet zwei ergänzende Veranstaltungen an, die beide für alle Masterstudierenden der HSLU T&A obligatorisch sind. Es handelt sich um:

- Wissenschaftliches Arbeiten: Bestandteil des Vertiefungsmoduls 1 (Testatbedingung)
- Master-Kolloquium: Bestandteil der Masterthesis (Testatbedingung)

2.5. Kann ich auch Module an der ETH/Universität besuchen und anrechnen lassen und unter welchen Bedingungen?

In begründeten Fällen können Module von ETH/Universitäten anstelle von zentralen Modulen angerechnet werden. Benötigt wird ein schriftlicher Antrag vom Studierenden mit Bestätigung des Advisors beim Studiengangleiter MSE, der speziell den Kompetenznachweis (Modulendprüfung) beschreibt. Maximal 1 Modul (3 ECTS) darf pro Semester an einer anderen Hochschule besucht und den zentralen Modulen angerechnet werden (Ausnahme: Austauschsemester)

2.6. Wann findet die Diplomierung/Diplomfeier statt?

Die Diplomübergabe der Masterdiplome (Master of Science in Engineering der Hochschule Luzern) erfolgt im Rahmen der ordentlichen Diplomfeier der HSLU T&A, welche in der Regel im Juli stattfindet.

3. Studierende

3.1. Was ist alles in der individuellen Studienvereinbarung (ISV) enthalten?

Die ISV umfasst alle Aspekte des Masterstudiums an der HSLU T&A, wird semesterweise aktualisiert und vom Studiengangleiter MSE freigegeben:

- Zielbeschreibung des Studiums mit Eingangs- und Ausgangskompetenzen
- Liste der zu besuchenden und priorisierten zentralen Module, wobei die Liste dem Studierenden eine Wahl erlaubt (Überangebot)
- Hinweis auf den Zeitpunkt des zu besuchenden Blockmoduls
- Kurzbeschreibung der beiden Vertiefungsmodule (fachliche Vertiefung) sowie der Master-These
- Hinweis auf die obligatorischen ergänzenden Veranstaltungen:
 - Wissenschaftliches Arbeiten und
 - Masterkolloquium.
- Arbeitsplatz, Präsenz, Betreuung etc.
- Grobplanung des Studiums (Vollzeit, Teilzeit), was wird wann absolviert.

3.2. Was mache ich, wenn ich mit den Vorgaben meines Advisors nicht einverstanden bin?

Falls das Gespräch nicht zu einer Einigung führt kann der/die Studierende sich mit diesem Problem an den Studiengangleiter MSE wenden, der die Situation klärt.

3.3.

Was mache ich, wenn die ISV nicht mehr stimmt?

Im Grundsatz wird die ISV jeweils auf den Beginn des folgenden Semesters überprüft und falls notwendig der neuen Situation angepasst. Die überarbeitete ISV muss dem SGL MSE zugestellt werden.

3.4. Können Studierende für den Besuch der zentralen Module Spesen abrechnen?

Nein

3.5. Welche Vorgaben bestehen für die Modulendprüfungen der ergänzenden Veranstaltungen, der Vertiefungsmodule und der Master-Thesis?

Generell gilt, dass der/die Studierende nur zur Prüfung zugelassen wird, wenn er die notwendigen Testatbedingungen erfüllt. Bei den Vertiefungsmodulen (fachliche Vertiefung) und der Master-Thesis werden der Einsatz und die Verbindlichkeit (Termine etc.) neben den formalen Vorgaben als Testatbedingung verwendet und beurteilt.

- **Ergänzende Veranstaltungen:** Schriftliche oder mündliche Prüfung
- **Vertiefungsmodule:** Abgabe eines schriftlichen Berichtes und eines englischen Abstracts sowie Verteidigung der Arbeit im Rahmen einer Präsentation mit internen Experten.
- **Master-Thesis:** Abgabe eines schriftlichen englischen Berichtes und eines Abstracts sowie Verteidigung der Arbeit im Rahmen einer Präsentation mit internen und externen Experten.

3.6. Welche Vorgaben gibt es bei der Auswahl der zentralen Module?

Die Vorgaben des FTAL Masterkonzepts sind:

- **Technisch wissenschaftliche Vertiefung:** mindestens 6 ECTS und maximal 15 ECTS
- **Erweiterte theoretische Grundlagen:** mindestens 9 ECTS und maximal 18 ECTS
- **Kontextmodule:** mindestens 9 ECTS und maximal 15 ECTS

Wobei individuell jeweils kleinere Maximalwerte und/oder grössere Minimalwerte vorgegeben werden können.

3.7. Was passiert, wenn ein Modul während meiner Studiendauer nicht angeboten wird?

Der Stundenplan ist jeweils für ein ganzes Studienjahr festgelegt und sollte ein gewähltes Modul nicht zustande kommen, so besteht die Möglichkeit sich bis 3 Wochen nach Semesterstart in anderen Modulen einzuschreiben. Die ISV sollte jeweils mehr als die erforderlichen Module enthalten, da die Studierenden diese individuell wählen können und somit dieses Problem entschärft wird. Die Nichtdurchführung von zentralen Modulen wird im eingeschwungenen Zustand nur sehr vereinzelt auftreten.